

# Gebührenordnung WSC "Fink" e.V. ab 01.Januar 2025

Beschreibung	Betrag in €
<b>Aufnahmegebühren (einmalig)</b>	
Erwachsene und Familien	60,00
Kinder, Jugendliche	30,00
Kurzzeitmitgliedschaft, Passiv oder Wiedereintritt	Frei
<b>Einzelbeiträge</b>	
Kurzzeitmitgliedschaft 3 Monate, Erwachsene, Kinder oder Jugendliche	50,00
Kurzzeitmitgliedschaft 3 Monate, Familien mit mindestens 1 Kind	100,00
<b>Einzelbeiträge (jährlich)</b>	
Erwachsene (Aktiv)	100,00
Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr und Ermäßigt <sup>1)</sup>	50,00
Passive Mitglieder	Frei
Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr	Frei
<b>Familienbeiträge (jährlich)</b>	
Ehepaare oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Paare	150,00
s.o. mit einem Jugendlichen(+35€) <sup>1)</sup>	185,00
s.o. mit zwei Jugendlichen(+35€+27€) <sup>1)</sup> --weitere Kinder sind frei --	212,00
Einzelperson mit einem Jugendlichen (+35€) <sup>1)</sup>	135,00
s.o. mit zwei Jugendlichen(+35€+27€) <sup>1)</sup> --weitere Kinder sind frei --	162,00
<b>Liegeplätze (jährlich)</b>	
1er Paddelboot	14,00
2er Paddelboot	28,00
Motorkanu, 3 Boote/Tor	65,00
Motorkanu auf Trailer, 2 Boote/Tor	95,00
Motorboot in Halle / Bootstrailer in Halle	130,00
<b>Wohnwagen (jährlich)</b>	
Stellplatz für aktive Mitglieder	80,00
Stellplatz für passive Mitglieder	190,00
<b>Spinde (jährlich)</b>	
Jugendspind	4,00
Mitgliederspind klein	9,00
Mitgliederspind hoch	17,00
Schlüsselpfand (auch für Gästeschlüssel)	25,00
<b>Benutzung Klubraum</b>	
Nutzung des Clubraumes für Privatfeiern (nur für Aktive Mitglieder)	85,00
<b>Übernachtung auf dem Vereinsgelände</b>	
Kinder / Jugendliche (DKV Mitglied)	2,00
Erwachsene (DKV Mitglied)	4,00
Kinder / Jugendliche	4,00
Erwachsene	8,00
Stromanschluß pauschal pro Tag	2,00
Müllgebühr pro Zelt/Wohnwagen/Wohnmobil	2,00
<b>Gemeinschaftsd. für Aktive Mitglieder ab dem volle. 18. bis zum volle. 70. Lebensjahr</b>	
Für <b>jede nicht</b> geleistet Gemeinschaftsdienststunde (12 Pflichtstunden im Jahr)	13,00
<p>Die Beiträge werden zum 1.Februar abgebucht. Die Aufnahme erfolgt nur gegen eine SEPA-Einzugs-ermächtigung. Ausnahmen sind mit dem Vorstand abzustimmen.  Zahlungen von Seiten der Mitglieder an den Verein müssen spätestens Ende Januar eingegangen sein.  Stichtag für die Beitragsbemessung ist der 01.01.</p>	
<p><sup>1)</sup> - Azubis,Zivi, Studenten bis zum vollendeten 25. Lebensjahres  - Ermäßigte werden im Familienbeitrag als Jugendliche behandelt.  - Renterin und Rentner ab dem vollendeten 65. Lebensjahr  - Erwerbslose Mitglieder ohne Einkommen aus beruflicher Tätigkeit können auf Antrag gemäß §7 Ziffer 6 der Satzung den Rentnern gleichgestellt werden.  - Ermäßigungen werden nur mit gültigen Nachweis gewährt (z.B. Lehrvertrag, Studentenausweis,Rentenbescheinigung,Arbeitslosenbescheinigung usw.).</p>	

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Bremen,  
DE85 2905 0101 0001 1236 11  
BIC: SBREDE22XXX

**Postanschrift:**  
Warturmer Heerstraße 140  
28197 Bremen